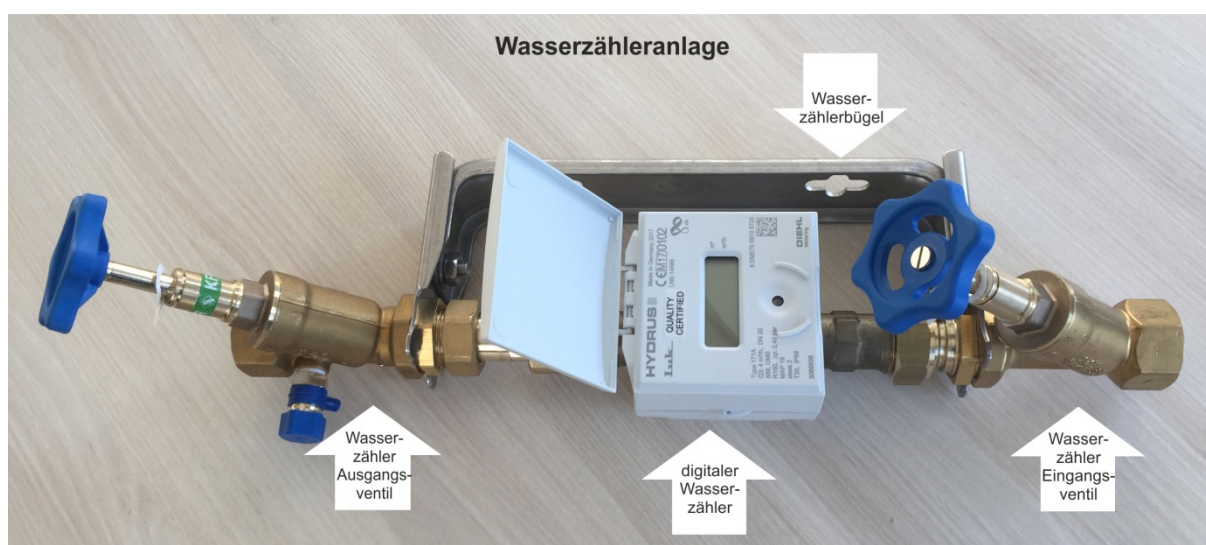


## Information zur Wasserzähleranlage

Weshalb sollte ein Wasserzählerbügel eingebaut sein?

Gemäß DIN 1988 und DVGW –W406 ist der Zählerplatz der Trinkwasserzählanlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken.

Alle Wasserzählerhersteller sowie die eichrechtlichen Vorgaben verlangen einen „spannungsfreien Einbau“ des Messgerätes. In der aktuellen Fassung der DIN 1988-200 ist dies unter Punkt 11 „Leitlinien für Wasserzähleranlagen“ ausführlich beschrieben. Gleichzeitig verweist diese DIN auf das DVGW Arbeitsblatt W406(A), diese gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik und sind nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der jeweiligen Wasserabgabebesatzung sowohl vom Wasserversorger als auch vom Anlagenbetreiber (Grundstückseigentümer) einzuhalten.



Laut der Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes ist die Übergabestelle und Ende des Grundstücksanschlusses die erste Hauptabsperreinrichtung (Wasserzählereingangsventil), der Wasserzählerbügel und das Wasserzählerausgangsventil gehören bereits zur Kundenanlage. Wobei der Wasserzähler (Messeinrichtung) im Eigentum des Zweckverbandes ist.

Wenn bei Ihnen noch kein Wasserzählerbügel eingebaut ist, bzw. der spannungsfreie Einbau des Zählers nicht möglich ist, sollten Sie den fachgerechten Aufbau Ihrer Anlage durchführen lassen.

Technisch sinnvoll wäre es, dies im Zuge des Zählerwechsels oder einer anstehenden Reparatur umzusetzen.

Für nähere Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beachten Sie hierbei bitte auch, dass die Wasserleitung nicht als Erdung des Gebäudes verwendet werden darf.